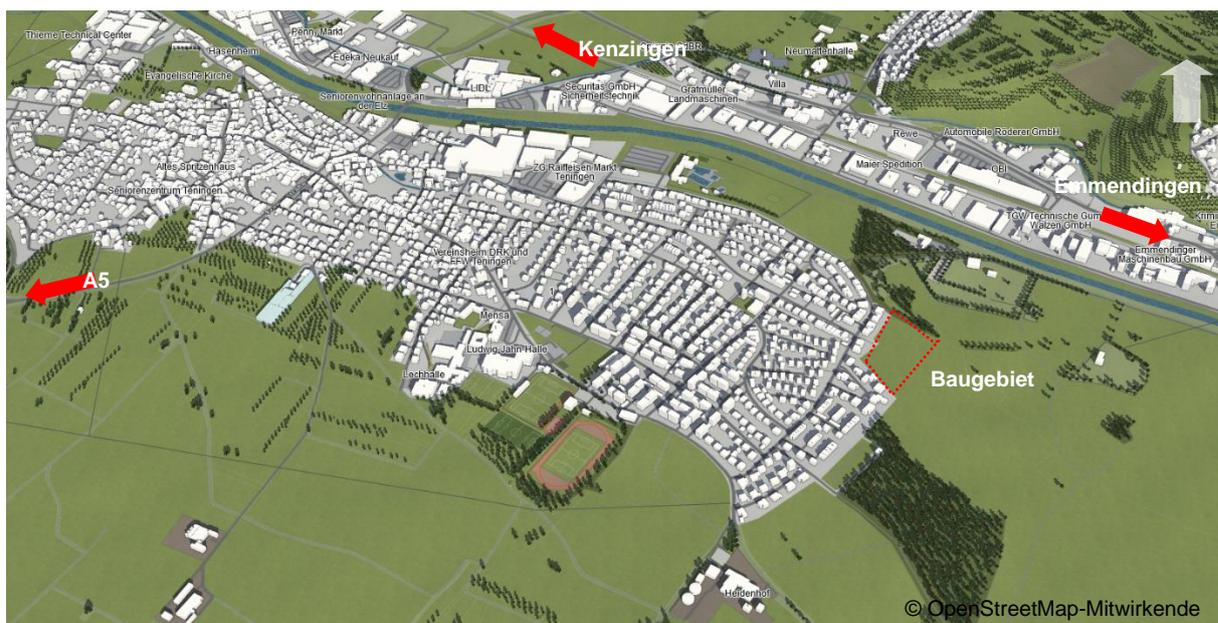


# Gemeinde Teningen

## Bebauungsplan Gereut mit Einleitung von Oberflächenwasser in den Hauptgraben

### Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung (FFH-Verträglichkeitsvorprüfung)



Lauf, 25. März 2022 Klink

**ZINK**  
INGENIEURE

Poststr. 1 · 77886 Lauf · ☎ 07841 703-0  
Fax 07841 703-80 · info@zink-ingenieure.de

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<b>Bebauungsplan Gereut mit Einleitung von Oberflächenwasser in den Hauptgraben (Gemeinde Teningen)</b>	
1.2	Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)  FFH 7912311	Gebietsname(n)  Mooswälder bei Freiburg
1.3	Vorhabenträger	Adresse  Gemeinde Teningen Riegeler Str.12, 79331 Teningen	Telefon / Fax / E-Mail  07641/5806-0 info@teningen.de
1.4	Gemeinde	Teningen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	LRA Emmendingen	
1.6	Naturschutzbehörde	LRA Emmendingen	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><b>Baugebiet</b> In der Gemeinde Teningen besteht aufgrund der positiven Entwicklung, der günstigen Lage an der B3 und zur A5 sowie der Nähe zu Freiburg, eine anhaltende Nachfrage nach attraktiven Baugrundstücken. Deshalb beabsichtigt die Gemeinde Teningen die Ausweisung eines Wohngebietes am östlichen Ortsrand. Das Gebiet hat eine Größe von 22.471 m<sup>2</sup>. Es befindet sich auf landwirtschaftlicher Nutzfläche (Ackerbau). Im Westen und Nordwesten grenzt bestehende Bebauung an. Im Süden setzt sich die landwirtschaftliche Nutzung fort. Im Nordosten und Osten grenzt der als FFH-Gebiet ausgewiesene Teningener Hauptgraben an das Baugebiet. Ein Eingriff in das Gewässer und seine Uferbereiche erfolgen nicht. Ein Gewässerrandstreifen wird berücksichtigt. Eine Behandlung der Oberflächenabflüsse ist aufgrund der beabsichtigten Nutzung als allgemeines Wohngebiet nicht erforderlich. Zur Lage des Baugebiets vgl. Abb. 1</p> <p><b>Regenwasserrückhaltung</b> Die Entwässerung des Erschließungsgebietes erfolgt im Trennsystem. Das Niederschlagswasser wird über einen Regenwasserkanal zur Regenwasserrückhaltung geführt und dann gedrosselt in den Vorfluter abgegeben. Die Jährlichkeit des Bemessungsregens, der für die Dimensionierung des Regenrückhalterums anzusetzen ist, wurde mit dem Landratsamt Emmendingen abgestimmt und auf ein 5-jährliches Regenereignis festgelegt. Ebenso wurde die natürliche Abflussspende, die zur Ermittlung des Drosselabflusses anzusetzen ist auf 10 l/(s*ha) festgesetzt. Der Drosselabfluss beträgt somit 22,5 l/s. Die Regenwasserrückhaltung ist in Form eines Stauraumkanals vorgesehen. Als Vorflut dient der Regenwasserkanal in der Forsthausstraße. Die Ableitung des Regenwassers erfolgt im Freispiegel. Das erforderliche Rückhaltevolumen von 374 cbm wird als zentraler Stauraumkanal geschaffen. Der Einleitungsbereich (roter Kreis Karte 1) liegt östlich der aktuellen Bebauung. Für das FFH-Gebiet besteht seit 2018 ein Managementplan (MAP). Gemäß dem Managementplan (ILN 2018) besitzt der im Bereich südlich der Einleitungsstelle klares, schnellfließendes Wasser über kiesiger Sohle. Es gibt keine Wasservegetation. Die Ufervegetation wird von Mädesüß</p>	

*dominiert, Blutweiderich kommt ebenfalls vor. Die Vegetation ist dichtwüchsig und hängt beschattend über der Vegetation. Aktuell gibt es keinen nennenswerten Pufferstreifen zu den benachbarten Ackerflächen. Die Hochstaudensäume sind bienen- und schmetterlingsreich. Es wurden Vorkommen der gebänderten Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) beobachtet.*

*Nach den Erfassungen zum MAP gibt es im Bereich der Baumaßnahme kein aktuell nachgewiesenes Vorkommen der Helm-Azurjungfer. Ca. 900m südlich der Einleitungsstelle liegen Funddaten von 2001 vor. Grundsätzlich sind im Gewässersystem des Hauptgrabens Vorkommen von Kleiner Flussmuschel, Bachneunauge und Bitterling möglich. Konkrete Beobachtungen im Bereich des Baugebiets gibt es nicht. Im Gebiet ca. 200m südlich des geplanten Baugebiet bestehen beidseits des Gewässers günstige Lebensraumbedingungen für Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Wimpernfledermaus. Hier werden Gehölzbestände auch im Bereich der Gewässerufer im Spätsommer von diesen Arten zur Jagd aufgesucht (MAP Mooswälder ILN 2018).*

*Die geschützten FFH-Lebensraumtypen 3260 (flutende Wasservegetation) und 91E0\* (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) im speziellen sowie andere geschützten FFH-Lebensraumtypen wurden im Bereich des betroffenen Gewässerabschnitts nicht erfasst.*

*Zur Lage des FFH-Gebiets und der Artvorkommen vergleiche Abb. 2-4.*

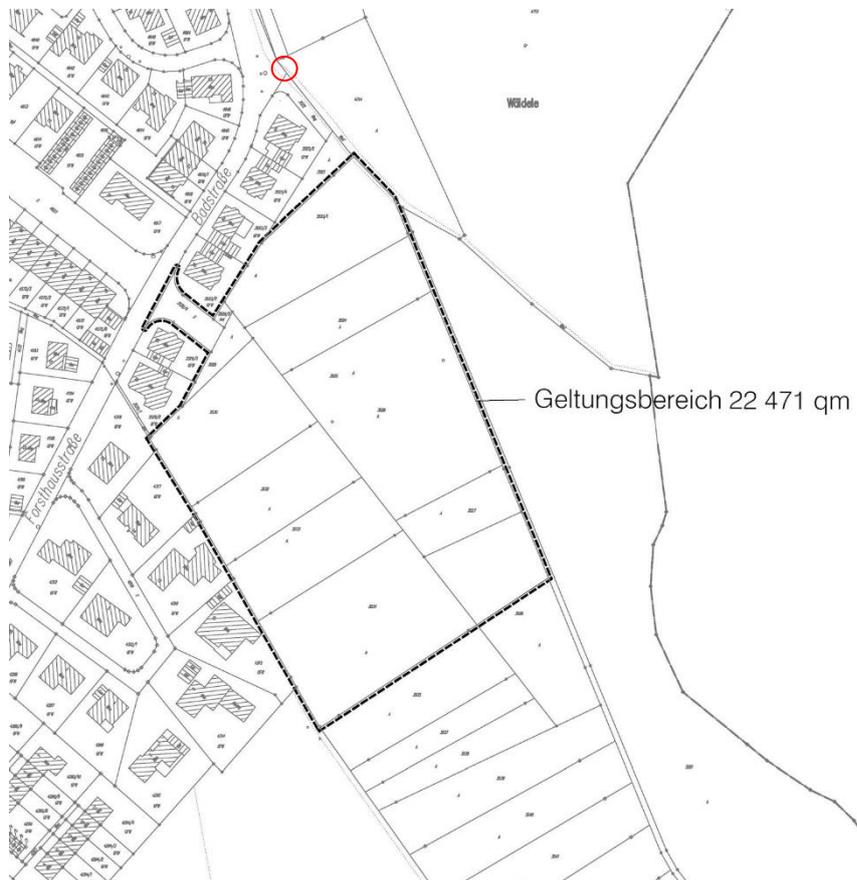


Abbildung 1: Lage des Baugebiets Gereut  
 Roter Kreis = Einleitungsstelle des Oberflächenwassers in den Hauptgraben

Kartenansicht



Abbildung 2: Lage des FFH-Gebiets 7912311 (Teilgebiet Hauptgraben Teningen)

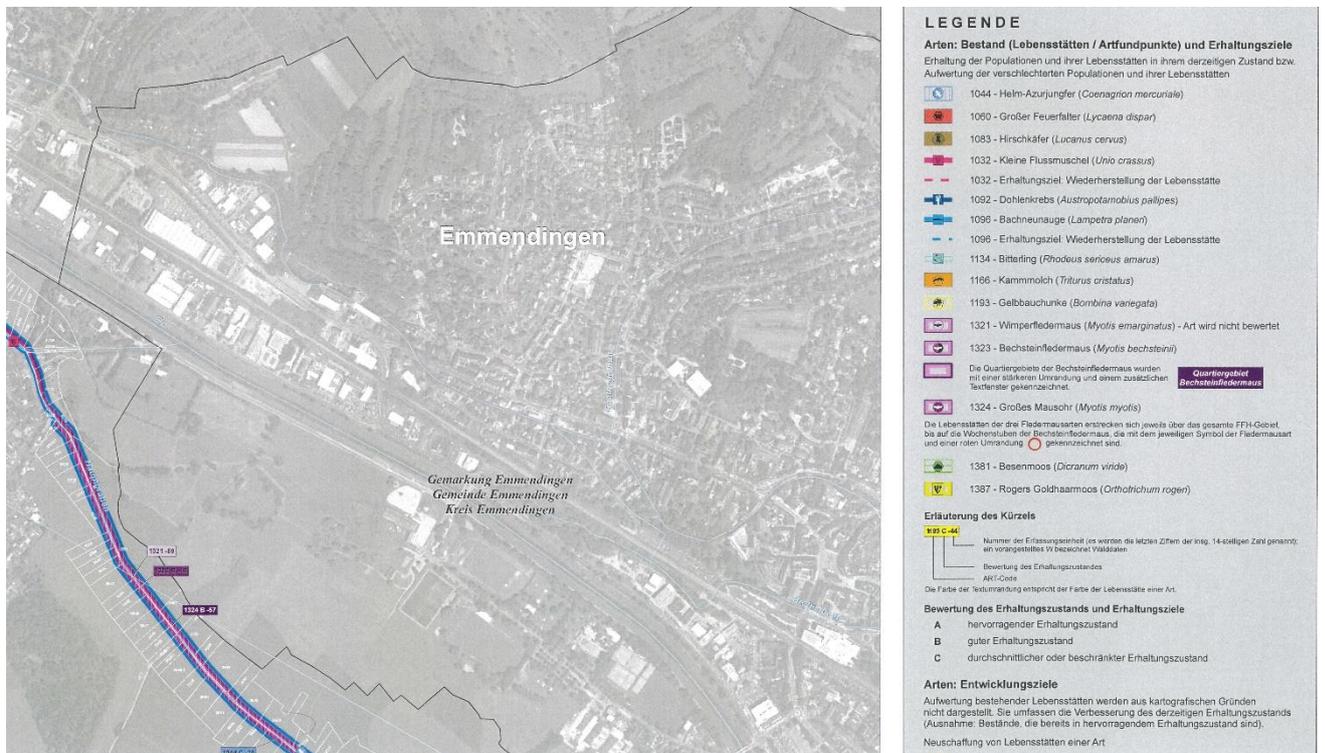


Abbildung 3: Ausschnitt aus Bestandskarte Arten/Ziele des MAP

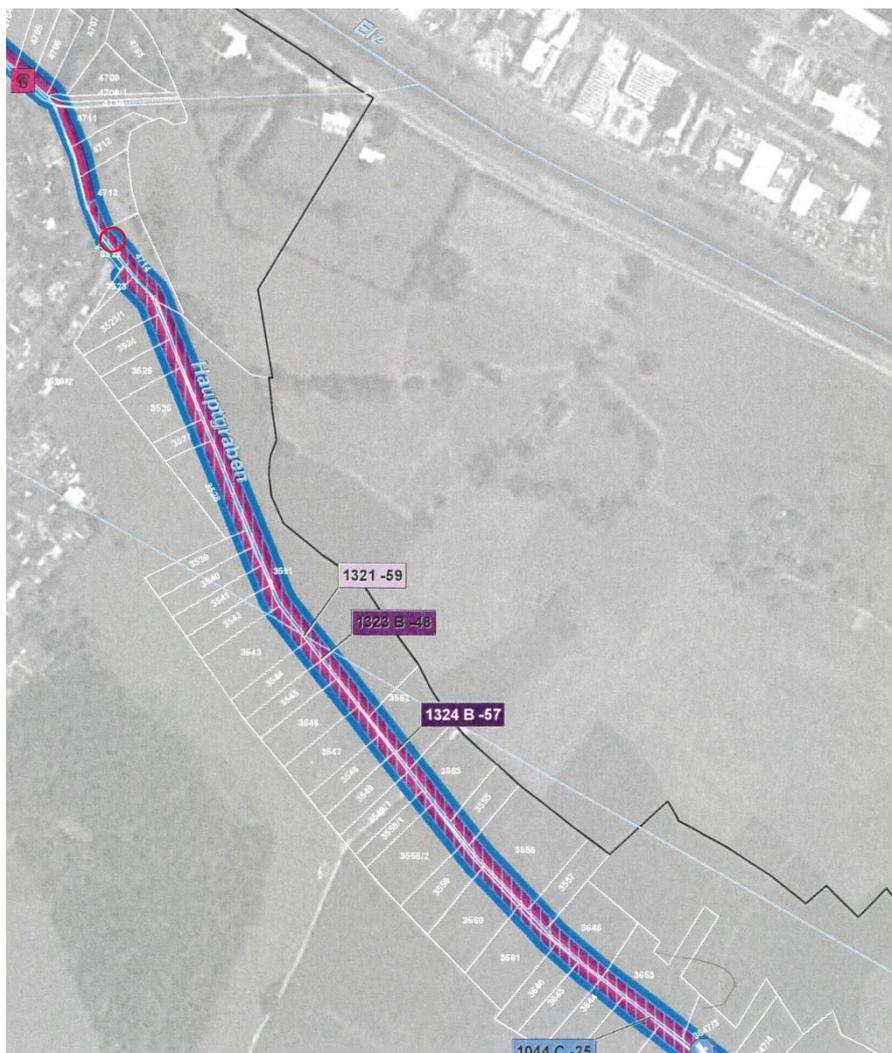


Abbildung 4: Detail-Ausschnitt aus Bestandskarte Arten/Ziele des MAP  
 Roter Kreis = Einleitungsstelle des Oberflächenwassers in den Hauptgraben

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten (Lageplan/Umweltdaten M. 1:2.500); Verkleinerungen im Text .
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift \*

Telefon \*

Fax \*

Zink-Ingenieure Lauf

07841/7030

07841/70380

Poststrasse 1

77886 Lauf

e-mail \*

info@zink-ingenieure.de

Bearbeitung: Klink Büro für Landschaftsökologie FR

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

25.03.2022

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde  
 erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>**

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation	Veränderung der natürlichen Gewässerstruktur (z.B. Begradigung, Uferbefestigung, Sohlveränderungen) Einbringen nicht lebensraumtypischer Tier-/Pflanzenarten Gewässerunterhaltung, die über die abschnittsweise Räumung der Vegetation hinausgeht. Massive Wasserentnahmen; Veränderung des standorttypischen Wasserregime Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag Intensive Freizeitaktivitäten (Bootsverkehr) Beseitigung und starke Beeinträchtigung der Ufervegetation	
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Befahren der Fläche außerhalb der Feinerschließung Jede Form der Entwässerung; Veränderung des standorttypischen Wasserregime Rodung von Gehölzbeständen	

Bechstein-Fledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> )	Gezielte Beseitigung von Bäumen mit Höhlen Genehmigungspflichtige Kahlschläge Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald Begehung/Beeinträchtigung der Höhlen/Stollen im Winter
Wimperfledermaus ( <i>Myotis emarginatus</i> )	Genehmigungspflichtige Kahlschläge (Nahrungshabitat im Umfeld der Sommerquartiere. Verlust von Nahrungshabitaten im Umfeld der Sommerquartiere
Grosses Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	s.o.
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	Gewässerbauliche Maßnahmen, die zum Verlust von Gewässerstrukturen führen (Kiesige Strecken und Feinsubstrate) Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere Komplettäumung von Sandbänken und Sandfängen) Querverbauung von Fließgewässern
Europäischer Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> )	Abschneiden und Verfüllen von Altarmen Rasche Verlandung durch unzureichende Pflege Gewässerbelastung mit negativen Auswirkungen auf Muschelbestand
Helm-Azurjungfer ( <i>Coenagrion mercuriale</i> )	Gewässerbauliche Maßnahmen die zur Veränderung der Gewässerstruktur führen Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag Gewässerunterhaltung, die über eine abschnittsweise Räumung der Vegetation hinausgeht
Bachmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag Eintrag von Feinsedimenten, die zu einem Zusetzen des Kieslückensystems führen Unterhaltungsmaßnahmen mit Auswirkungen auf die Gewässersohle Veränderung der natürlichen Gewässerstruktur Aussetzen nicht lebensraumtypischer Arten Intensive Freizeitaktivitäten

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	3260 91E0*  Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Kein Verlust von Lebensraumtypen und Lebensstätten da keine baulichen Maßnahmen im Gewässer und im Uferbereich stattfinden. Ein Gewässerrandstreifen ist vorgesehen. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten.	
6.1.2	Flächenumwandlung	3260 91E0*  Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Keine Verschlechterung durch Flächenumwandlung, da lebensraumtypische Strukturen im Sinne der Entwicklungsziele des FFH-Gebiets nicht gestört werden. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten.	
6.1.3	Nutzungsänderung	3260 91E0*  Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Keine Verschlechterung durch Nutzungsänderung, da lebensraumtypische Strukturen im Sinne der Entwicklungsziele des FFH-Gebiets erhalten bleiben. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	3260 91E0*  Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Keine Verschlechterung durch Zerschneidung und Fragmentierung, da lebensraumtypische Strukturen im Sinne der Entwicklungsziele des FFH-Gebiets nicht betroffen sind. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten	
6.1.5	Veränderungen des Wasserregimes	3260 91E0*  Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Veränderungen im Bereich des Grundwassers sind nicht zu erwarten. Das Oberflächenwasser erfährt keine wesentliche Veränderungen. Die Einleitungsmenge in den Hauptgraben beträgt 22,5 l/s. Dieser Wert wurde mit dem LRA Emmendingen abgestimmt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Summe aus der Einleitungswassermenge und dem Mittelwasserabfluss den kritischen Abfluss überschreitet. Die zusätzliche Einleitungsmenge durch die Baugebietserweiterung ist unerheblich. Eine Verschlechterung der Wasserqualität ist nicht zu erwarten. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	3260	Es werden keine negativen Wirkungen	

		91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	erwartet. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.2	akustische Veränderungen	3260 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Es werden keine negativen Wirkungen erwartet. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.3	optische Wirkungen	3260 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Es werden keine negativen Wirkungen erwartet. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	3260 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Es werden keine negativen Wirkungen erwartet. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.5	Gewässerausbau	-	Beeinträchtigung nicht vorhanden, sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Beeinträchtigung nicht vorhanden, sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Beeinträchtigung nicht vorhanden, sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	3260 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Ein Ausbau des Hauptgrabens ist nicht notwendig. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.3.2	Emissionen	3260 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Keine Beeinträchtigung im Bereich des FFH-Gebiets zu erwarten. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.3.3	akustische Wirkungen	3260 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Keine Beeinträchtigung im Bereich des FFH-Gebietes zu erwarten. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- \*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

**X** nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Durch die Maßnahmen des Bebauungsplans Gereut in Teningen werden keine Eingriffe in das vorflutende Gewässer (Hauptgraben) oder in die Uferbereiche notwendig.  
 Der Einleitungsbereich der Regenwasserentwässerung (roter Kreis Karte 1) liegt östlich der aktuellen Bebauung.  
 Es ist nicht davon auszugehen, dass die Summe aus der Einleitungswassermenge und dem Mittelwasserabfluss den kritischen Abfluss überschreitet. Die zusätzliche Einleitungsmenge durch die Baugebietserweiterung ist unerheblich.  
 Eine Verschlechterung der Wasserqualität ist nicht zu erwarten.  
 Aufgrund der genannten Aspekte ist aus gutachterlicher Sicht kein erheblicher Eingriff in den FFH-Bestand zu erwarten und auch keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.*

**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------